



Oberlandesgericht
Düsseldorf
Der Pressedezernent

Pressemitteilung

5. Dezember 2007

Al Qaida Verfahren: Angeklagte zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt

Der 6. Strafsenat hat im Al-Qaida-Verfahren nach 131 Verhandlungstagen, der Vernehmung von über 200 Zeugen und diverser Sachverständiger sowie der Erhebung umfangreichen Sachbeweises heute (am 05. Dezember 2007) sein Urteil verkündet:

Danach haben sich

die **Angeklagten Ibrahim Mohamed K. und Yasser A. S.** der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland in Tateinheit mit versuchtem bandenmäßigem Betrug in 28 tateinheitlich begangenen Fällen,

der **Angeklagte Ismail A. S.** der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland in Tateinheit mit versuchtem bandenmäßigem Betrug in 28 tateinheitlich begangenen Fällen

schuldig gemacht.

Der Senat hat

den **Angeklagten Ibrahim Mohamed K.** zu einer Freiheitsstrafe von **7 Jahren**,

den **Angeklagten Yasser A. S.** zu einer Freiheitsstrafe von **6 Jahren**

und den **Angeklagten Ismail A. S.** zu einer Freiheitsstrafe von **3 Jahren und 6 Monaten** verurteilt.

Nach den Feststellungen des Senats haben sich die Angeklagten als Mitglieder bzw. Unterstützer der ausländischen terroristischen Vereinigung Al Qaida betätigt, indem sie versuchten, durch 28 Betrugshandlungen zum Nachteil diverser Lebensversicherungsunternehmen Geldmittel für die Organisation zu beschaffen. Der Vorsitzende des 6. Strafsenats, Ottmar Breidling, hob in einem Vorwort zu Beginn der Urteilsbegründung hervor, dass es sich bei diesem Prozess in mehrfacher Hinsicht um ein Pilotverfahren handelte. Zum einen hatte erstmalig ein Gericht in einer Hauptverhandlung zu entscheiden, ob es sich bei Al Qaida um eine ausländische terroristische Vereinigung im Sinne unseres Strafgesetzbuches handelt.

Zum anderen waren im Verlauf der Beweisaufnahme die Erkenntnisse aus einer nahezu fünfmonatigen Wohnraumüberwachung zu bewerten, die in der „rechtlichen Grauzone“ nach Erlass des bundesverfassungsgerichtlichen Urteils vom 3. März 2004 zum sogenannten großen Lauschangriff, jedoch noch vor der am 24. Juni 2005 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuregelung durchgeführt worden war.

(6. Strafsenat, Urteil vom 5. Dezember 2007 – III-VI 10/05)

Dr. Thole